

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2025

Auf Grund des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weilheim am **10.02.2025** folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr **2025** beschlossen:

1. Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	642.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	700.400 €
veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	- 57.900 €
2. Liquiditätsplan	
a) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	640.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	610.700 €
veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	29.300 €
b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlung aus Investitionstätigkeit	- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	183.000 €
veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 183.000 €
c) veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Salden nach a und b)	- 153.700 €
d) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	203.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.700 €
veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	85.300 €
e) Saldo des Liquiditätsplanes (Salden aus c und d)	- 68.400 €
= veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	
3. Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	155.000 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	- €
(Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten)	
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	200.000 €

Weilheim, den 10.02.2025
gezeichnet: Jan Abicker, Bürgermeister

Mit Schreiben vom 24.03.2025 hat das Landratsamt Waldshut als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (155.000 €) und der Höchstbetrag der Kassenkredite (200.000 €) wurden genehmigt.

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt vom 03.04. bis einschließlich 11.04.2025 beim Bürgermeisteramt Weilheim, Rechnungsamt, Zimmer 22, Badener Platz 1, 79809 Weilheim, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Weilheim, den 27.03.2025
Jan Albicker, Bürgermeister